

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 83.

Dresden, den 14. Mai.

1840.

Vier und siebenzigste öffentliche Sitzung
am 7. Mai 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Fortsetzung und Schluß der
Berathung des früheren Berichts der ersten Deputation
über den Gesetzentwurf wegen Einführung einer Todtenschau
und der Anlegung von Leichenkammern. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Herrn
Staatsministers Rostk und Fänckendorf und königl.
Commissar Kohlschütter und von 61 Mitgliedern mit
Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Proto-
kolls, welches genehmigt und von den Abgg. Klinger und
Teichmann mit unterzeichnet wird.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Den 6. Mai. Petition der Gemeinde Hundshübel,
Gottlob Friedrich Werner, nebst 9 andern Ortschaften, um
Verwendung, daß vor Verlegung der Straßen vor und hinter
Wolfsgrün die von denselben angeregten Vorschläge und
Wünsche einer nähern commissarischen Erörterung und Prü-
fung unterworfen werden, eventuell aber auch für Wiederher-
stellung der Straße von Schneeberg nach Eibenstock.

Präsident D. Haase: Es befinden sich sämmtliche wegen
Chausseen- und Straßenbaues bei uns eingegangene Gesuche
jetzt bei der ersten Kammer, wohin sie bei Gelegenheit des
Ausgabebudjets gelangt sind. Ich schlage daher vor, diese
Petition sofort an die erste Kammer abzugeben, damit dieselbe
bei ihrer noch bevorstehenden Berathung über diesen Gegen-
stand sie berücksichtigen könne. Ist die Kammer damit ein-
verstanden, daß sie an die erste Kammer abgegeben werde? —
Allgemein Ja. —

2) Den 7. Mai. Bericht der vierten Deputation über
das Gesuch Johann Gottlieb Naumanns und Cons. zu Lom-
matsch, um Schädenvergütung für ihre bei dem dasigen
Brande am 9. April 1833 niedergerissenen Gebäude. (Auf
eine der nächsten Tagesordnungen.) — 3) Den 7. Mai. Be-
richt derselben Deputation über das Gesuch des Stadtraths zu
Bschopau, um Befreiung von den Beiträgen zu Unterhaltung
des königl. Gerichts. (Auf eine der nächsten Tagesord-
nungen.) —

Präsident D. Haase: Ich habe noch der Kammer anzu-

zeigen, daß der Abg. Todt bei der Kammer ein Gesuch einge-
reicht hat für die Abgebrannten zu Neukirchen, eine Unter-
stützung zu unterzeichnen. Es wird dieses Gesuch in der Kanz-
lei ausliegen, und ich bitte die verehrten Abgeordneten, ihre
etwaigen Beiträge daselbst gefälligst aufzuschreiben. Es ist
Ihnen, meine Herren, dieses Gesuch, dessen ich so eben Er-
wähnung gethan habe, schon von früher hinlänglich bekannt,
und es bedurfte daher nur dieser formellen Anzeige. Noch habe
ich als Vorstand der dritten Deputation der verehrten Kammer
eine Anzeige zu machen. Sie betrifft die von mehren Hausbe-
sitzern zu Dresden eingereichte Petition wegen Entwurfs zu ei-
nem Regulativ für Einquartierung in Kriegszeiten u. c., welche
von dem Abg. Eisenstuck' bevormortet und laut Kammerbe-
schluß an die dritte Deputation zur gutachtlichen Berichter-
stattung übergeben worden ist. Die Deputation hat nämlich
von dem hohen Gesamtministerium die Auskunft erhalten,
daß später, nach Eingang der Petition, eine Verordnung von
der Kreisdirection an den Rath zu Dresden über Herstellung
eines Regulativs in dieser Angelegenheit erlassen worden ist.
Sonach hat die Lage der Sache sich geändert, und es sind
nun die Schritte geschehen, welche die Petenten durch ihr Ge-
such herbeigeführt zu sehen beabsichtigten. Es hat daher die
Deputation den Beschluß gefaßt, die Petenten von jener Aus-
kunft in Kenntniß zu setzen, und hält dafür, daß die Kam-
mer zur Zeit die Sache auf sich beruhen lasse.

Abg. D. Platzmann: Der Beschluß der dritten Depu-
tation dürfte um so gerechtfertigter erscheinen, als die obener-
wähnte Verordnung der königl. Kreisdirection, wie ich durch
besondere Erkundigungen in Erfahrung gebracht habe, bei dem
hiesigen Stadtrath erst am 17. März präsentirt worden ist, so
daß die Petenten offenbar keine Kenntniß davon haben
konnten.

Präsident D. Haase: Wenn die Kammer etwas dagegen
nicht erinnert, so würde dieser Beschluß von dem Directorio
vollzogen werden. Wir gehen nunmehr über auf die Bera-
thung und den weitem Vortrag des ersten Berichts über den
Gesetzentwurf, die Einführung einer Todtenschau und der Lei-
chenkammern betreffend, und ich ersuche den Herrn Referenten,
den Vortrag zu machen.

Referent v. Watzdorf trägt §. 2 des Gesetzentwurfs
vor:

§. 2. Zu dem Ende werden mit thunlichster Berücksichti-